

MAGISTRATSDIREKTION
 DER STADT WIEN
abgelehnt
 Eing.: 30. JUNI 2011
 PGL-02947-2011/0001 - KVP/LAT
 Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
 Landesregierung und Stadtsenat



Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Wolfgang ULM und Mag. Barbara FELDMANN, eingebracht in der Sitzung des Landtages der Stadt Wien am 30.06.2011 zu Post 5 der heutigen Tagesordnung

betreffend Plan für Verbots- und Erlaubniszonen für Straßenprostitution

Die Novelle zum Wiener Prostitutionsgesetz (WPG 2011) lässt im Unklaren wo in Hinkunft Straßenprostitution erlaubt und wo sie verboten sein soll. Für ausreichende Sicherheit bräuchte es einen Plan für Verbots- und Erlaubniszonen. Auf einen solchen konnten sich SPÖ und Grüne jedoch nicht einigen.

Mit der ins Auge gefassten sehr unklaren Regelung der Straßenprostitution ist niemandem geholfen. Der schlechte Kompromiss geht auf Kosten der Anrainer, der Prostituierten und der Kunden. Wer nicht wissen kann, wo Prostitution verboten ist, wird nach rechtsstaatlichen Regelungen auch nicht bestraft werden können.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Herr Landeshauptmann und die Frau amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal werden aufgefordert, planmäßig festzulegen, wo Straßenprostitution in Hinkunft erlaubt und wo verboten sein soll.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Herrn Landeshauptmann beantragt.

Wien, 30.06.2011